

TEOFILUS AUS WALDMÜHLBACH,  
GDE. BILLIGHEIM, NECKAR-ODENWALD-KREIS

RAINER WIEGELS

Mit 1 Textabbildung

Im Badischen Landesmuseum Karlsruhe befindet sich ein ansehnlicher Quader, der früher in der Kirche von Waldmühlbach, Gemeinde Billigheim, Neckar-Odenwald-Kreis, als Baustein vermauert war und bereits 1883 nach Karlsruhe verbracht wurde. Auf der Vorderseite steht eine dreizeilige Inschrift, welche aufgrund der sekundären Verwendung des Steins nur teilweise erhalten ist. Auf dem Foto ist gut zu erkennen, daß der Quader für die Verwendung als Baustein auf mehreren Seiten, nämlich oben, rechts und unten abgeschnitten und sorgfältig zugerichtet wurde. Unschwer ist allein schon den Maßen des erhaltenen Fragments zu entnehmen, daß der beschriftete Block ursprünglich von beachtlicher Größe gewesen ist.

Der Stein ist seit seiner Auffindung nicht unbeachtet geblieben, der Inschrift stand man allerdings mehr oder weniger ratlos gegenüber. E. WAGNER bemerkte schon 1884 anlässlich der Überstellung des Steins nach Karlsruhe ein Jahr zuvor zu seiner eigenen Textumschrift, daß zur Ergänzung des rechts scharf abgeschnittenen Blocks keine Aussicht mehr vorhanden sei. Er gehöre jedoch zu den seltenen frühmittelalterlichen, etwa aus der Zeit der Ottonen stammenden Inschriften, die aber leider nicht mehr zu entziffern sei<sup>1</sup>. Auch dem gewissenhaften Bearbeiter des CIL XIII, K. ZANGEMEISTER, war die Inschrift nicht unbekannt geblieben, zumal sie schon von G. BRAMBACH in seinem Corpus Inscriptionum Latinarum Rhenanarum erfaßt war<sup>2</sup>. Sie galt zunächst allenthalben als römisch<sup>3</sup>. ZANGEMEISTER jedoch verwarf sie mit Bezug auf weitere

<sup>1</sup> E. WAGNER, Korrespondenzbl. d. Westdt. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 3, 1884, 130f. zu Nr. 146.

<sup>2</sup> (1867) Nr. 1725 nach älteren Autoren wie J. LEICHTLEN, Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums- und Schriftenkunde Deutschlands I: Über die römischen Alterthümer in dem Zehendlande zwischen Rhein, dem Main und der Donau insbes. im Großherzogthum Baden (1818) 95, oder PH. W. RAP-  
PENEGGER, Die römischen Inschriften, welche bisher im Großherzogtum Baden aufgefunden wurden, I u. II. Beilage zum Mannheimer Lyceumsprogramm (1845/46) II nr. 65 (seinerseits wohl von LEICHTLEN abhängig), oder STEINER, Codex inscriptionum romanarum Danubii et Rheni II (1851) 33 Nr. 899. Die schematische Umzeichnung bei BRAMBACH entspricht sichtlich nicht genau der Buchstabenverteilung auf dem Bruchstück, Trenner werden nicht vermerkt, der letzte Buchstabe in Z. 1 wird als vollständiges und zweifelsfreies C wiedergegeben. Fehlerhaft aber schon die früheren Publikationen bei LEICHTLEN oder STEINER.

<sup>3</sup> Forschungsgeschichtlich im Hinblick auf die unternommenen Deutungsversuche interessant ist etwa LEICHTLEN, Forschungen<sup>2</sup> 94 f., der den Stein in Verbindung bringt mit einem an gleicher Stelle vermauerten Relieffragment eines „kraushaarigen stark bärtigen Wehrmanns, der mit gezücktem über dem Haupte gehaltenen Schwerdte und mit rechts auf die Erde gesenktem Blick seinen Feind zu messen und zu spalten scheint“ (vgl. weiter unten Anm. 21). LEICHTLEN interpretierte den Text als Inschrift eines „Kriegsmannes“ *Victorius Victorinus Etofilus* aus der *colonia Vibia* (Perugia) oder *colonia Vibia Traiana* (Dakien). In dem von mir eingesehenen Exemplar findet sich die handschriftliche Verbesserung eines



Abb. 1 Inschriftstein von Waldmühlbach, Gde. Billigheim, Neckar-Odenwald-Kreis. Maßstab etwa 1 : 6.

Autoren als mittelalterlich (saec. X-XIII?) und reihte sie folglich unter die *Inscriptiones falsae vel alienae* ein (CIL XIII 1265<sup>3\*</sup>). Seither streiten sich nicht mehr in erster Linie die Althistoriker, sondern Mediävisten über Datierung und Sinngehalt<sup>4</sup>. So fand der Titulus schließlich Eingang in die Sammlung der deutschen Inschriften, wo mit Verweis auf ältere Veröffentlichungen folgender Text ediert wird<sup>5</sup>:

VIVIC / TEOFILVSE / COL'VBIETO

Kommentiert wird dazu, daß die Ligatur ET in der dritten Zeile auch in TE aufgelöst werden könne. Datiert wird die Inschrift – allerdings mit Fragezeichen – unter Berufung auf KRAUS<sup>6</sup> in

Unbekannten: TEOFILUS bzw. VBIORUM ET. Die Inschrift wurde unbezweifelt als antik angesehen. Ebenso von STEINER, der in seiner Zusammenstellung: *Codex inscriptionum romanarum Rheni* (1837) 55 Nr. 89 zunächst VI. VIC... / ETOFILVS.E... / COL. VBIETO... transkribiert und wie LEICHTLEN auflöst mit dem Zusatz, daß auch an *Forum Vibium* (Villach in Kärnten) zu denken sei. Derselbe Autor hat später a. a. O. Z. 2 in *Etofilius* gebessert. Name und „Herkunft“ werden teils vorsichtiger, teils entschiedener interpretiert: „Vic scheint auf Victorinus zu deuten und Etofilius auf einen bekannten Namen. Die Stelle COL. VBIETO scheint bei VIBIETO eine Verbesserung zu bedürfen und VBIATR, d. i. colonia Vibia Trajana in Dacien, gelesen werden zu können.“

<sup>4</sup> E. WAGNER, *Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden*, Bd. 2 (1911) 402, erwähnt ebenfalls die Inschrift und datiert sie „frühmittelalterlich, etwa aus der Zeit der Ottonen“.

<sup>5</sup> Die deutschen Inschriften, hrsg. v. der Akad. der Wiss. in Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München u. der Österr. Akad. der Wiss. in Wien, Bd. 8: *Die Inschriften der Landkreise Mosbach, Buchen u. Miltenberg*, bearb. v. H. KÖLLENBERGER (1964) 1 Nr. 1.

<sup>6</sup> F. X. KRAUS, *Die altchristlichen Inschriften der Rheinlande*, Bd. 2: *Von der Mitte des achten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts* (1894) 75 Nr. 161: „Vermutlich ein nekrologischer Eintrag des 12.–13. Jh.“. KRAUS hatte seiner Edition eine sorgfältige Umzeichnung beigegeben und völlig zu Recht

das 12.–13. Jahrhundert, jedoch werden auch Datierungen anderer Gelehrter in die Zeit der Ottonen oder Karolinger genannt, ohne daß hierzu weiter Stellung genommen wird. Entgangen war dem Bearbeiter dieses Sammelwerkes allerdings die Veröffentlichung von ZANGEMEISTER im CIL, der den Stein 1881 noch im Mauerverbund der Kirche von Waldmühlbach – und zwar in deren Außenfront – gesehen hatte und mit scharfem Auge und völlig zu Recht festgestellt hatte, daß am Ende von Z. 1 eher O als C gelesen werden müsse und daß am Ende von Z. 3 kein O gestanden habe; zudem erkannte er hier vor ET in Ligatur ein Trennzeichen.

Im Zuge der Neuordnung des Magazins im Badischen Landesmuseum Karlsruhe war schon vor mir Herr Dr. B. CÄMMERER auf den seltsamen Stein gestoßen und hatte Kontakt mit der Inschriftenkommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Gelegentlich eines Aufenthaltes in Karlsruhe zwecks Neuaufnahme von Inschriften für das geplante Supplementum zu CIL XIII (Obergermanien) kamen wir auch auf diese Inschrift zu sprechen. Herr CÄMMERER gab mir freundlicherweise Einsicht in ein Schreiben eines fachkundigen Mitarbeiters der Inschriftenkommission, in dem dieser auf seine entsprechenden Anfragen hin versicherte, daß die zeitliche Ansetzung 12.–13. Jahrhundert mit einem sehr großen Fragezeichen zu versehen sei und daß die Schrift insbesondere im Hinblick auf das mandelförmige O (Z. 2) und die seltsame Form des B (Z. 3) ausgesprochenes Unbehagen erwecke. Ob man hier durch Vergleich mit frühchristlichen Inschriften weiterkomme, müsse einer genauen Prüfung vorbehalten bleiben.

Mögen die Spezialisten der Mediävistik darüber befinden, wann *Teofilus* (und andere auf der Inschrift genannte Personen?) gelebt hat bzw. gestorben ist und einen Vorschlag zum Verständnis der Inschrift aus ihrer Fachkenntnis vorbringen – für denjenigen, der sich intensiver mit antiken Inschriften befaßt hat, kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, daß diesem „wildem“ Text eine antike Inschrift zugrunde liegt, die irgendwann (im Mittelalter?) umgestaltet worden ist. Zu bedenken ist allerdings, daß der Inschrifttext offenbar mit Bedacht verändert wurde, wenn gleich die antike Vorgabe den Spielraum zur Textgestaltung sicherlich erheblich einschränkte. Der durch die Eingriffe so gewonnene neue Inhalt der Inschrift um *Teofilus* sollte aber gewiß doch auch für den (späteren) Leser irgendeinen Sinnzusammenhang bieten.

---

den letzten Buchstaben von Z. 1 als O erkannt. Den Text löst er wie folgt auf: ... *vivius ? o . . . / . . . Teofilus e / colūbi(?)et(us?)* . . ., allerdings mit falschen Angaben zu Textlücken.

<sup>7</sup> Ich vermag nicht sicher zu entscheiden, wann die im folgenden aufgezeigten Textveränderungen vorgenommen wurden, da mir hierzu die Kompetenz abgeht. Dies sei letztlich einem versierten Fachmann in mittelalterlicher Paläographie oder Epigraphik vorbehalten. Meiner persönlichen Ansicht nach ist die Inschrift aber kaum erst im Hohen Mittelalter umgestaltet worden, sondern wesentlich früher. Die Form des Buchstabens B, die ja nicht zuletzt durch das ursprüngliche G – siehe gleich – mitbedingt ist, ist nicht ganz so ungewöhnlich wie es auf den ersten Blick erscheint. In beiden bislang erschienenen Bänden des *Recueil des Inscriptions Chrétiennes de la Gaule antérieures à la Renaissance Carolingienne* finden sich hierfür Beispiele: in Bd. 1: *Première Belgique*, bearb. v. N. GAUTHIER (1975) z. B. S. 166 Nr. I, 29A und S. 381 Nr. I, 147 aus Trier (aus dem 7./8. Jahrhundert) – vgl. ebendort die Übersicht über die Buchstabenformen auf S. 28 f. – und in Bd. 15: *Viennoise du Nord*, bearb. v. F. DESCOMBES (1985) S. 740 ff. Nr. XV, 290 – aus Lugrin (canton d’Evian, Haute-Savoie) aus dem Jahr 527 – vgl. hier die Übersicht über die Buchstabenformen auf S. 94 ff. Auch das „mandelförmige“ O ist in dieser Zeit verwendet worden. Ob hinter den Abänderungen allerdings mehr steckt als die bloße Umgestaltung eines „heidnischen“ Grabsteins, dessen Text man entsprechend den Vorgaben so gut wie möglich und – wie gesehen mit Erfolg – täuschend echt verwandelte, sei dahingestellt.

Maße des erhaltenen Quaders: H: 45 cm; B: 64 cm; T: 52 cm<sup>8</sup>  
 Buchstaben: Z. 1–3; ca. 9 cm (Z. 1: I-longa: 10 cm; Z. 3: L-longa: 10 cm)  
 Material: rötlicher Sandstein  
 Inv.-Nr. C 1875 (Abb. 1).

Ein Teil der Buchstaben ist sehr schön und sorgfältig eingemeißelt, ein anderer – wie die kleinen Buchstaben – wurde unorganisch und nicht mit sehr geübter Hand eingefügt. Die Abstände zwischen den Buchstaben werden dadurch enger (bes. Z. 2).

- Z. 1: Dem Augenschein nach VIVIQ mit einem merkwürdigen krummstabähnlichen „Apostroph“ zwischen I und O. Wie unschwer zu erkennen, ist das zweite, wesentlich längere und unförmigere I nachträglich eingeschlagen<sup>9</sup> wie auch das folgende „Apostroph“.
- Z. 2: TEOFILVS E mit Ligatur am Anfang und kleinen, eingestellten O, I, V; Abstand zu E. Die TE-Ligatur entspricht gut antikem Brauch, die kleinen Buchstaben sind zweifellos nachgeschlagen, das ungelenke, mandelförmige O und das unorganisch tief gestellte I sind sichere Indizien für eine zweite und späte Hand. Die Spitze des kleinen und nicht im gleichen Winkel eingekerbten V hat einen schwanzartigen Fortsatz nach unten, m. E. so gut wie sicher der Rest eines antiken Trennzeichens (siehe die folgende Zeile).
- Z. 3: COLVBI·ET mit „Krummstab-Apostroph“ hinter dem ligierten ET und einer akzentartigen Vertiefung zwischen L und V. Ein schönes und sicherlich antikes Trennzeichen ist zwischen I und ligiertem ET zu erkennen. Von der zweiten Hand ist an diesem Zeichen nicht manipuliert worden; entweder sollte dies auch weiter als Trennzeichen verstanden werden oder der „neue“ Text sollte weitergehen, da sonst wohl eindeutiger markiert worden wäre<sup>10</sup>. Am Ende zweifellos ursprünglich kein O, sondern es handelt sich hier um die spätere Umsetzung eines antiken Trennzeichens, wobei ich es für fraglich halte, ob man dies sekundär als O verstanden wissen wollte. Die schräg aufwärts weisende Kerbe konnte jedenfalls nicht getilgt werden. ZANGEMEISTER verwarf ein O und sah dies wohl als Dekorationselement an<sup>11</sup>. Das L ist gegenüber allen querlaufenden Hasten (vgl. bes. Z. 2) in der waagerechten Abkerbung zu kurz, also gleichfalls sekundär. Ebenso das merkwürdige B, das nur mit Mühe aus einem ursprünglichen Rundbuchstaben gebessert werden konnte, kaum zweifelhaft in der Erstfassung ein G.

Wenn man somit den Text von den Zusätzen „reingt“, ergibt sich das Fragment einer gut römischen Inschrift mit folgendem Wortlaut:

--- --- / vivq[s sibi?] / êt Fl(aviae) Se[verae?] / coiugi êt [---] / --- ---.

Zugrunde liegt der sekundär gebesserten Version also eine römische Grabinschrift, die ein Unbekannter zu Lebzeiten für sich, seine Gattin und wohl ein Kind (oder mehrere Kinder –

<sup>8</sup> Leicht abweichend von den Angaben in Deutsche Inschriften<sup>5</sup>.

<sup>9</sup> Vgl. die ohne dieses I zwar nicht ganz exakten, aber doch mit akzeptablen Toleranzen recht gleichmäßigen Abstände.

<sup>10</sup> Was darunter allerdings zu verstehen ist, vermag ich nicht zu sagen. ZANGEMEISTER im CIL erwog Z. 1 *Vivi(us) ?* und Z. 3 *Colu(m)bi* – also Namen, wobei das von ihm eingefügte M in Z. 3 keine Schwierigkeiten bereitet, da derartige Auslassungen nicht ungewöhnlich sind. Ich halte es für möglich, daß die „Apostrophe“ Textkürzungen bzw. -zusammenziehungen anzeigen sollen. Zwar habe ich bislang für die hier verwendeten Zeichen keine eindeutigen Parallelen gefunden, Kürzungszeichen der verschiedenen Art sind aber in den in Anm. 7 genannten Sammlungen frühmittelalterlicher Inschriften enthalten; d. h. sie wurden zu dieser Zeit viel häufiger als in „klassischer“ Zeit verwendet. Aber wie soll dann der Text zu verstehen sein?

<sup>11</sup> In den in Anm. 7 genannten Werken finden sich zahlreiche Belege für den Gebrauch von *hederae distinguentes* in Inschriften dieser Zeit, die einen ausgesprochen langen Stil aufweisen. So könnte auch hier das Zeichen zu verstehen sein.

jedenfalls war mindestens eine weitere Person genannt) errichten ließ. Z. 1 wäre neben dem im gallisch-germanischen Bereich häufig *vivos* für *vivus*<sup>12</sup> auch bloßes *vivo* möglich<sup>13</sup>.

Nur für den Namen der Gattin liefert die Inschrift einige Aussagen<sup>14</sup>, *coiugi* statt *coniugi* ist im gallisch-germanischen Gebiet weit verbreitet<sup>15</sup>. Der Name der Frau ist in einer in römischer Zeit üblichen Weise gebildet. Er ist aus dem kaiserlichen Gentiliz der Flavii und einem vermutlich geläufigen Cognomen zusammengesetzt<sup>16</sup>. Die Frau war offenbar im Besitz einer gehobenen Rechtsstellung und dürfte der einheimischen romanisierten Schicht zuzurechnen sein. Allerdings sollten Personen, welche ein kaiserliches Gentiliz im Namen führen, nicht vorschnell direkt mit rechtlichen Privilegierungen durch das entsprechende Kaiserhaus in Verbindung gebracht werden.

*Teofilus* ist also aus einer gut römischen, wenngleich im erhaltenen Teil wenig aufregenden Inschrift „entstanden“<sup>17</sup>. Für die Datierung des alten Steins enthält das Bruchstück nur wenige aussagekräftige Hinweise. Verschiedene Indizien zusammengenommen, erlauben aber den Schluß, daß der Grabstein zwischen dem letzten Drittel des 2. Jahrhunderts und dem Fall des Limes in der Mitte des 3. Jahrhunderts und vermutlich eher in der ersten Hälfte dieses Zeitraums gesetzt wurde<sup>18</sup>. Offenbar ist uns das Bruchstück vom linken Teil der Inschrift erhalten geblieben, da die einzelnen Textzeilen sichtlich jeweils wie erhalten begannen: links ist also alter Rand. Der ursprüngliche Inschrift-Block muß im vollständigen Zustand relativ groß und mächtig gewesen sein<sup>19</sup>; das Grabmonument war demnach alles andere als bescheiden und könnte etwa im Stil eines Grabaltars gestaltet gewesen sein. Daß die (früh-?)mittelalterlichen Veränderungen

<sup>12</sup> CIL XIII, 5 (Index) S. 175: „passim“.

<sup>13</sup> Verstanden entweder als Ablativ i. S. von (*se*) *vivo* oder Dativ, etwa abhängig von *D(is) M(anibus)*, beides möglich, aber weniger gebräuchlich als *vivus*. Der Dativ nach *Dis Manibus* wie auch der Nominativ im Namen des Beigesetzten, d. h. Lösung des folgenden Textes von der Eingangsformel, sind nicht selten. Ein Beispiel für *D. M. (usw.) vivo* s. CIL XIII 4270. Gelegentlich wird *vivo* zu *sibi* gezogen, jedoch gewöhnlich mit Umstellung, also *sibi vivo*, vgl. z. B. CIL XIII 4265.

<sup>14</sup> Die Abkürzung des Nomen gentile in der hier vorgenommenen Form findet sich sehr häufig, siehe CIL XIII, 5 (Index) S. 8. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf den von mir nach dem Schriftbild vermuteten ursprünglichen Trenner nach L hingewiesen, siehe im Text.

<sup>15</sup> CIL XIII, 5 (Index) S. 175.

<sup>16</sup> Das Cognomen kann selbstverständlich auch anders als hier beispielsweise ergänzt gelautet haben, etwa auch *Secunda*, *Severina* oder *Serena* o. ä. Dies erfordert dann ggf. eine jederzeit mögliche längere Textergänzung in ZZ. 1 und 3. Zu den Möglichkeiten und zur jeweiligen Verbreitung siehe A. MÓCSY/R. FELDMANN/E. MARTON/M. SZILÁGYI, Nomenclator provinciarum Europae Latinarum et Galliae Cisalpiniae cum indice inverso. Diss. Pann. III 1 (1983) 257 ff. und CIL XIII, 5 (Index) S. 47.

<sup>17</sup> Der so durch zweite Hand gewonnene Name *Teofilus* – der einzig sichere Bestandteil der späteren Inschrift – hat seine Entsprechung im antiken *Teophilus*, siehe dazu MÓCSY u. a., Nomenclator<sup>16</sup> 288 mit den Belegen, davon jedoch keiner aus den römischen Provinzen Germaniens oder der *Belgica*. Der Name kommt jedoch – wenngleich offenbar vergleichsweise selten – auch später vor. In den in Anm. 7 genannten Werken findet sich nur ein, dazu fraglicher Beleg.

<sup>18</sup> Die chronologische Einordnung ergibt sich einmal aus dem genannten äußeren Datum, dem Fall des Limes, zum anderen aus der Abkürzung des Gentilnamens und der Gestaltung des ursprünglichen G in Z. 3 (vgl. dazu etwa E. MEYER, Einführung in die lateinische Epigraphik [1973] 39, der die unten gerundete und eingebogene Form des G ab severische Zeit datiert. Etwas früher ist angesichts der notwendig anzunehmenden Toleranzen bei Datierungen aufgrund des Schriftbildes durchaus möglich); andererseits weisen die Buchstaben keinerlei „Barbarismen“ auf, so daß der vorgeschlagene Datierungszeitraum mit Schwerpunkt ca. 180–230 kaum fehlgehen wird.

<sup>19</sup> Die Berechnung der Größe hängt selbstverständlich vom Umfang der Ergänzungen des Textes ab. Die doppelte Höhe und Breite des Monuments liegen aber am untersten Ende der anzunehmenden Maße des Originalblockes. Nach der oben vorgeschlagenen Ergänzung von Z. 1 wäre die ursprüngliche Breite des Steins mit ca. 130 cm zu berechnen.

vorgenommen wurden, als noch der gesamte originale Grabstein erhalten war, ist möglich, aber nicht zwingend zu beweisen.

Unser Grabstein ist nicht das einzige erhaltene römerzeitliche Monument aus Waldmühlbach. Ebenfalls in der alten Kirche vermauert waren weitere Spolien, darunter ein Viergötterstein mit *Iuno – Mercurius – Hercules – Minerva*, Teil einer Iupiter(giganten)säule<sup>20</sup>; ferner drei bemerkenswerte quaderförmige Reliefbruchstücke, die zu auffallend großen Grabdenkmälern gehört haben<sup>21</sup>, und zwei weitere Grabinschriften, von denen die erste – ein Fragment – wieder vermauert wurde und daher nicht mehr überprüfbar ist<sup>22</sup>, während die zweite, gleichfalls nicht mehr vollständig überlieferte, nach dem noch erhaltenen Text bedeutender und interessanter (gewesen) ist und zu einem weiteren großen Grabmal gehört haben muß<sup>23</sup>.

Die nicht weit vom Odenwaldlimes entfernte Gegend von Waldmühlbach wies also in römischer Zeit einige beachtliche Monumente auf. *Teofilus* dagegen harrt noch einer genaueren historischen Einordnung.

*Anschrift des Verfassers:*

Prof. Dr. RAINER WIEGELS, Alte Geschichte der Universität Osnabrück, FB Kultur- und Geowissenschaften

Postfach 4469

4500 Osnabrück

<sup>20</sup> WAGNER, Fundstätten<sup>4</sup> 399 f.; ESPÉRANDIEU, Germ. Rom. Nr. 222; G. BAUCHHENS, Die Iupitergigantensäulen in der römischen Provinz Germania superior, in: G. BAUCHHENS/P. NOELKE, Die Iupitersäulen in den germanischen Provinzen. Beih. der Bonner Jahrb. 41 (1981) 237 Nr. 536.

<sup>21</sup> WAGNER, Fundstätten<sup>4</sup> 400 f. (mit Abb. und Taf. I), der die drei Quader einem einzigen Grabdenkmal zuwies, was allerdings fraglich ist. Vgl. ESPÉRANDIEU, Germ. Rom. Nr. 205 („Überrest eines Soldatengrabsteins“ mit einer Totenmahlszene); Nr. 228 und 237.

<sup>22</sup> CIL XIII 6497 mit der Angabe „litteris bonis saec. I/II“ und der Buchstabenhöhe Z. 1: ca. 13 cm; Z. 2: ca. 9 cm. Der Text: *D(is) [M(anibus)] / Vetu[ri] --- ?] / --- ---*. Die kaum zu bezweifelnde Eingangsformel weist die Inschrift doch eher frühestens dem 2. Jahrhundert zu. Die Höhe der Buchstaben in Z. 2 stimmt mit derjenigen unserer Inschrift überein, die Buchstaben selber waren nach der Umzeichnung zu schließen nicht sehr eng gestellt wie ebenfalls bei unserem Titulus; die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der beiden Blöcke ist aber nicht zu sichern und bleibt eine vage Möglichkeit. – Nach CIL XIII, 5 (Index) S. 22 bietet sich die hier vorgeschlagene Ergänzung des Namens an, da *Veturius* bzw. *Viturius* in dem von CIL XIII erfaßten Bereich vorwiegend im obergermanischen Provinzgebiet belegt ist, im übrigen vor allem in Oberitalien vorkommt, vgl. MÓCSY u. a., Nomenclator<sup>16</sup> 310; ebendort 309 f. auch andere Ergänzungsmöglichkeiten von *Vetu[---]*.

<sup>23</sup> CIL XIII 6496; WAGNER, Fundstätten<sup>4</sup> 401 f. mit Abb. WAGNER übernimmt Lesung und den Ergänzungsvorschlag von ZANGEMEISTER im CIL XIII und stellt aufgrund dessen einige Überlegungen zur ursprünglichen Gestaltung des Grabsteins an. Da aber links und rechts deutlich die das Inschriftfeld begrenzenden Randprofile zu erkennen sind, ist die von ZANGEMEISTER (und WAGNER) vorgeschlagene Interpretation des Textes mehr als unwahrscheinlich. Im ganzen überzeugender H. CASTRITUS/M. CLAUSS/L. HEFNER, Die römischen Steininschriften des Odenwaldes (RSO), in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften II. Festschr. H. H. WEBER, hrsg. i. A. des Breuberg-Bundes v. W. WACKERFUSS (1977) 300 Nr. 209 mit der folgenden Transkription: --- / *an* [ ? ] *].r[. ]tiorii S[e]i/ opensis ob(i)it morte / sua Cappadoci(a) an/norum XXXV et Nerto[. / ...]*; d. h. ein Bewohner des Gebietes von *Seiopa* o. a. (um Miltenberg – dort war der *numerus exploratorum Seiopensium* stationiert, also jedenfalls kaum sehr weit von dort entfernt), der im fernen Cappadocien früh verstorben ist, also für ihn ein Kenotaph. Z. 3 sicher *Cappadocia*, da ein Trennzeichen folgt und dann wohl Ligatur AN; weitere Ligaturen in Z. 4, wo nach *Nerto* zweifellos Zeilenende war. Dieser Namensbestandteil ist keltischen Ursprungs und verweist so auf einen einheimischen Namen, vielleicht eine Frau, doch bleibt das nähere Verhältnis der genannten Personen zueinander fraglich. Zu Ergänzungsmöglichkeiten des Namens siehe MÓCSY u. a., Nomenclator<sup>16</sup> 201.